

Die Schweiz und ihr Staatsverständnis

Von Prof. Dr. Erwin W. Heri
Professor für Finanztheorie
an der Universität Basel und
VR-Präsident Valartis Group

Musterschüler haben gelegentlich ein etwas schwieriges Dasein. Dabei können sie oft gar nichts dafür, dass sie zu Musterschülern geworden sind. Wer zwei- oder gar dreisprachig aufwächst, weil der Vater eine englisch-stämmige Französin geheiratet hat und der Grossvater darauf besteht, mit seinen Enkeln gepflegtes Englisch zu sprechen, ist halt gut im Englischunterricht und kriegt Bestnoten im Freifach Französisch so nebenbei. Wenn der Vater dann noch Mathe-Lehrer in einer Privatschule ist, dann ist der Notenspiegel quasi aus historischem Zufall heraus definiert. Nicht dass sich unser Musterschüler nicht anstrengen müsste. Aber die «Grundausrüstung» ist halt dergestalt, dass «alles ein wenig leichter fällt».

So kommen wir Schweizer uns im heutigen garstigen (um nicht zu sagen kriegerischen) wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Umfeld inmitten eines grossen Staatenkollektivs gelegentlich vor.

So ist in der Schweiz aus spezifischen historischen Erfahrungen in den letzten Jahrhunderten beispielsweise ein Verständnis für das Verhältnis zwischen Bürger und Staat entstanden, welches völlig anders ist als in vielen anderen Ländern. Dieses Verhältnis ist bei uns Kultur. Es basiert im Wesentlichen darauf, dass wir den Staat als Dienstleistungsbetrieb sehen. Als Betrieb, welchem wir Bürger vorgeben, was wir von ihm erwarten, ihm aber auch sagen und zugestehen, was wir ihm für die erbrachten Dienstleistungen bezahlen. Basisdemokratisch.

So bestimmen die stimmberechtigten Einwohner auf der untersten Stufe der Steuerhoheit – der Gemeinde – selbst direkt über ihre Steuersätze. Wenn die Gemeindegemeinschaft ein neues Dach braucht, dann wird in der Gemeindeversammlung darüber debattiert, und es wird abgestimmt, ob deswegen beispielsweise für ein Jahr der Steuersatz erhöht werden soll oder ob die Mittel anderweitig zu beschaffen sind. Wenn die Versammlung

weder bereit ist, die Steuern, noch den Verschuldungsgrad der Gemeinde zu erhöhen, dann muss der Gemeindepräsident mit einer neuen Vorlage kommen.

Da die Teilnehmer der Versammlung die Gemeindefinanzen etwa so betrachten wie ihre eigenen, gibt es keine Anreize zu komischem Finanzierungsverhalten. Jeder weiss, dass er einen eventuellen Schuldenaufbau später inklusive Zins- und Zinseszins selber wird berappen müssen. Finanzdisziplinierende Basisdemokratie.

Natürlich werden auf den oberen Stufen, den Kantonen oder dem Bund, die Entscheide gewählten Parlamenten überlassen. Auf diesen legislativen Ebenen sind aber ausschliesslich Milizparlamente tätig. In der Schweiz gibt es auf allen legislativen Ebenen keine Berufsparlamente. In diesem Sinne repräsentieren unsere Parlamente das arbeitende, angestellte, unternehmerisch tätige, Steuern bezahlende Volk. Nationalrat M., Bauer aus dem Kanton Nidwalden, sitzt heute in einer parlamentarischen Kommission und mistet morgen früh seinen Stall, denn das gehört zum nicht-parlamentarischen Teil seiner Tätigkeiten, und von dem lebt er.

In diesem Sinn gibt es in der Schweiz keinen anonymen Staats- und Politikkomplex, in welchem quasi beamtete Berufspolitiker irgendwelche Gesetze und Projekte schustern, welche sie dem Beamtenapparat zur Abwicklung weitergeben und am Schluss dem Bürger sagen, was ihn das alles kostet.¹⁾

Hier stellt eine repräsentativ gewählte Auswahl des Volkes selbst das Parlament und geht mit den finanziellen Mitteln des Staates tendenziell in ähnlicher Art und Weise um wie mit den eigenen Mitteln oder wie mit den Mitteln der eigenen Firma.

Konsequenz: Überbordende Träume eines Staats- oder Beamtenapparates werden a priori durch Schuldenbremsen oder sonstige Instrumente der Finanzdisziplin in die Schranken gewiesen. Und schliesslich sollte solches Verhalten tendenziell zu tieferer Verschuldung, tieferen Steuersätzen und letztlich günstigerer Finanzierung führen. Die empirische Evidenz spricht eine deutliche Sprache.

Hier manifestiert sich aber auch das oben angetönte unterschiedliche Staatsverständnis. In vielen Ländern haben Zentralstaaten oder auch Gliedstaaten eine Art eigene Identität, innerhalb welcher sie definieren, was sie ihren Bürgern in welcher Art und Weise bieten. Und der Bürger hat nachher die Rechnung zu bezahlen. Natürlich werden die Parlamente auch hier basisdemokratisch gewählt. Aber es sollte einen nicht wundern, dass bei solchen Modellen vor allem diejenigen (Berufspolitiker) gewählt werden, die die lukrativsten Versprechungen machen und nicht diejenigen, die nach dem finanziell Möglichen Ausschau halten. Dass dabei die Finanzierung der versprochenen Träume in erster Linie über zusätzliche Verschuldung gesucht wird, liegt auf der Hand. Man muss dann nicht denjenigen die Last aufbürden, die einen gewählt haben, sondern irgendwelchen anonymen künftigen Generationen. Anreize zu häuslichem Umgang mit finanziellen Mitteln werden oft erst dann relevant, wenn entweder die Finanzmärkte «rebellieren» oder das Risiko von «Abstrafwahlen» ansteigt – mit anderen Worten: In der Regel zu spät.

Ich will hier keine Wertung vornehmen. Die Schweiz kann, wie der obige Musterschüler, nicht viel dafür, dass einige wirtschaftliche Kennzahlen im Augenblick besser aussehen als anderswo. Vieles basiert auf historischen Zufällen, welche ein spezifisches Staatsverständnis geschaffen haben. Immerhin lohnt es sich aber über dieses nachzudenken. Und wir Schweizer wünschten uns gelegentlich, dass unser Verhältnis zwischen Bürger und Staat auch im Ausland besser verstanden und vielleicht toleriert würde. Es hat als solches nämlich Konsequenzen bis hin zum Persönlichkeits- und Datenschutz und tangiert auch die Diskussion um das Bankgeheimnis. Themen, die wir für die nächste Ausgabe von PRIVATE aufsparen.

1) Der kritische Schweizer Leser wird hier bemerken, dass wir auch in unserem Land mehr und mehr eine Verwässerung der reinen Milizidee bekommen. Eine nicht nur positive Entwicklung. Die obige Beschreibung ist in dem Sinne etwas idealisierend.